

Inhaltsverzeichnis	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	3
Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft	4
Geschäftsbericht 2003	13
Studienkindergarten	26
Gönner und Gönnerinnen 2002	28
Fort- und Weiterbildungsangebot	29
Publikationsreihe <und Kinder>	31
Film- und Videoverleih	32
Vorstand	34
Arbeitsbereiche der Instituts-Mitarbeiter u. Mitarbeiterinnen	36

***Kinderzeichnungen zum Thema Familie
aus dem Studienkindergarten auf der Egg***

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Leitbild des Institutes, welches die Trägerschaft als grundlegend und richtungweisend für die Institutstätigkeit erklärte, wird hervorgehoben, dass die Menschen- und Kinderrechte die sozialetische Basis bilden. Es wird darin festgestellt, dass Kinder in unserer Gesellschaft keine Lobby haben. Ihre Bedürfnisse würden oft missachtet und es brauche deshalb Instanzen und Einzelpersonen, welche sich aktiv für sie einsetzen.

Die revidierte Bundesverfassung deklariert den Kinderschutz im Artikel 11 als Verfassungsauftrag. Mit der Inkraftsetzung der UNO Konvention über die Rechte des Kindes ist eine Verbindlichkeit der Kinderrechte und des Kindeschutzes auch im internationalen Kontext und Vergleich festgelegt worden. Wir wissen aus der Entwicklungsgeschichte der Menschenrechte in der Schweiz, dass eine Inkraftsetzung neuer Normen lediglich einen Anfangspunkt für einen Implementierungsprozess im schweizerischen Rechtssystem darstellt. Die Umsetzung der neuen Normen erfordert nicht nur einen Bewusstmachungsprozess, sondern auch eine minutiöse Überprüfung aller Schnittstellen, an denen Kinderrechte und Kinderschutz zum Tragen kommen müssen. Dabei geht es auch um eine Auslotung des Ermessensspielraumes, um ein neues Abwägen, was die eine oder andere Auslegung und Anwendung für die gesunde Entwicklung bedeutet. Diese Klärungsprozesse, welche nachher zu anderen praktischen Handlungskonzepten führen müssen, erfordern sowohl einen multidisziplinären Zugang als auch eine multidisziplinäre Zusammenarbeit.

Das Institut versteht sich als sozialpädagogischer Anwalt des Kindes, das heisst: Alle Tätigkeiten gehen von den Rechten, Interessen und Bedürfnissen des Kindes aus. Der Start des Pilotprojektes "Anwalt des Kindes" ist dank eines grosszügigen Engagements der Forberg-Stiftung möglich geworden. Der Fachbeitrag in diesem Jahresbericht vermittelt einen ersten Einblick, auf welche Weise und mit welcher Zielsetzung versucht wird das Anliegen "Kinderanwaltschaft" zu initialisieren. Darin wird deutlich, dass es nicht darum geht im Institut einen exklusiven Tätigkeitsbereich zu schaffen, sondern mit einem Pilotprojekt auszuloten, wie in zentralen Umsetzungsbereichen, in denen Multidisziplinarität gefordert ist, die Funktion "Kinderanwaltschaft" flächendeckend und regionalisiert initialisiert werden könnte. Das Institut will anregen und exemplarisch aufzeigen wie Kinderrechte in komplexen Problemstellungen, beispielsweise in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Besuchs- und Kontaktregelungen mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil kindgerechter werden. Es will, ausgehend von wissenschaftlich relevanten Grundlagen, Handlungsmodelle entwickeln helfen und diese auf ihre Wirksamkeit für den präventiven Kinderschutz evaluieren.

Dr. phil. Heinrich Nufer Institutsleiter

Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft

Dr. phil. Christine Meier Rey

Ausgangslage

Unser **Institut für das Kind** ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz in auffallend grossem Umfang in die Probleme einer praktischen Realisierung miteinbezogen worden. Sein Leitbild verpflichtet es seit bald 50 Jahren auf die Kinderrechte. Seit seiner Gründung hat es sich aber auch im Kernauftrag der möglichst frühen Prävention von psychosozialen Entwicklungsstörungen verschrieben, indem es sich vorausschauend mit sich abzeichnenden neuartigen Problemlagen theoretisch und praktisch befasst. Im Zentrum seiner Bemühungen steht das kleine Kind, weil die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und Belastungen für viele Beteiligte schwierig zu bewerkstelligen ist. Aus der Sicht der Beteiligten ist die Deutung kindlicher Reaktionen relativ schwierig, weil man immer wieder versucht ist, dies aus der Denkperspektive von Erwachsenen vorzunehmen. Kindliches Denken, Fühlen und Handeln ist oft ganz anders und bedarf einer beobachtenden und begleitenden Haltung im fast zwei Jahrzehnte dauernden Entwicklungsprozess eines Heranwachsenden.

In unserer Gesellschaft sind in den vergangenen Jahren einige nennenswerte Errungenschaften zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen (Anm.1). So wurde die UNO-Kinderrechtskonvention von der Schweiz 1997 ratifiziert. Die folgenden Artikel, erscheinen im Kontext von "Sozialpädagogischer Kinderanwaltschaft" von besonderer Bedeutung.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich:

Alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäusserungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormundes oder seiner Familienangehörigen geschützt ist (Art. 2.2)

Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3.1).

Sie sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife (Art. 12.1).

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar **oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle** im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden (Art. 12.2).

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch und im neuen Scheidungsrecht wird diesen Artikeln seit Januar 2000 teilweise Rechnung getragen. So wird die Partizipation von Kindern in Sorgerechtsfragen und Fragen des persönlichen Verkehrs schriftlich festgehalten in ZGB Art. 133 Absatz 2 (2003, 33): "Für die Zuteilung der elterlichen Sorge und die Regelung des persönlichen Verkehrs sind alle für das Kindeswohl wichtigen Umstände massgebend; auf einen gemeinsamen Antrag der Eltern und, soweit tunlich, auf die Meinung des Kindes ist Rücksicht zu nehmen." Kindern wird das Recht zuerkannt, angehört zu werden und bei Meinungsverschiedenheiten unterstützt und vertreten zu werden.

Dem Leitbild des Institutes folgend, geht es in der sozialpädagogischen Kinderanwaltschaft immer um eindeutige Parteilichkeit für Kinder. Es geht darum, das Kindeswohl zu garantieren. Im Zusammenhang mit konfliktreichen Trennungs- und Scheidungssituationen kann es beispielsweise heissen, Eltern so zu unterstützen, dass sie "die Stimme ihrer Kinder" in schwierigen Kommunikationsprozessen untereinander überhaupt wieder hören. Die Präzisierungen zur sozialpädagogischen Kinderanwaltschaft beschränken sich im Folgenden exemplarisch auf trennungs- und scheidungsbedingte Kinder (vgl. Nufer & Simoni 2002, 7ff.).

Kindeswohl

Der Begriff des Kindeswohls ist nicht eindeutig definierbar. Je nach Disziplin, die den Begriff anwendet (Recht, Psychologie und Pädagogik) wird er unterschiedlich gefüllt (vgl. Dettenborn 2001; Zitelmann 2001; Zollinger 2001; und Anm. 2). Eine anwendbare psychologische Arbeitsdefinition sieht das Kindeswohl in dem Masse gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmässigen, geistigen, personalen, sozialen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend stärker befähigen, für das eigene Wohlergehen im Einklang mit den Rechtsnormen und der Realität sorgen zu können (vgl. Anm. 3). Sicherheit, Berechenbarkeit und Dauer machen stabilisierende Faktoren aus. Ein Kind hat das Bedürfnis und auch das Grundrecht nach dauerhaften und verlässlichen Beziehungen bzw. Behandlung (vgl. Goldstein et.al. 1974).

Eine eher formal ausgerichtete Definition lautet: "Das Kindeswohl schliesslich kann als Summe der Kinderrechte und der Kindesinteressen unter angemessener Berücksichtigung des jeweiligen Kindeswillens angesehen werden" (Remschmidt & Mattejat 1996, 268 zit. nach Zollinger 2001).

Ziel des Kindeswohles ist es, die äussere Umwelt des Kindes so zu gestalten, dass eine Innenwelt sich vorteilhaft entwickeln kann (vgl. Zollinger 2001).

Bei Entscheiden sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Individuelle Faktoren des Kindes
- Die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes
- Kontextfaktoren
- Zeitfaktoren (Kurz- Mittel- Langzeitperspektiven)

Das Kindeswohl konstituiert sich auf der Grundlage von Bindungen als ein Faktor, der Beziehungsgestaltung ausmacht (vgl. Dettenborn & Walter 2002). "Wie die Bindungsforschung zeigt, ertragen Menschen offenbar nur dann Ambivalenz ohne Flucht in radikale Lösungen, wenn sie sich auf einer sicheren Basis fühlen, auf der mangelnde Eindeutigkeit nicht ängstigt" (Krappmann 2000, 355).

Für Kinder in Trennungssituationen ihrer Eltern kann daraus abgeleitet werden, dass Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen während dieser Zeit von besonderer Bedeutung sind und intensiver gepflegt werden sollten. Auch vom professionellen Hilfesystem wird dieses Angebot für Kinder zur Verfügung gestellt. "Ebenso wie derzeit in Deutschland führte die neue Aufmerksamkeit für Scheidungsfolgen, insbesondere für die Kinder, auch in den USA zu einer starken Förderung von Beratungs- Schlichtungs- und Mediationsmöglichkeiten, die gerichtliche Verfahren ergänzen (oder ersetzen) sollten, in der Hoffnung, dadurch zu einer schnelleren und günstigeren Konfliktregelung auch und vor allem im Interesse der Kinder beizutragen" (Salgo & Zenz 2002, 13). In der Schweiz gelten im Rahmen von Mediationsangeboten, die sich hauptsächlich an Paare richten, aktuellerweise andere Prioritäten. Kinder sind nicht gleichwertige Akteure in Mediationssystemen sondern werden eher in den Rollen von Statisten belassen. Sie gehen oft im Paarkonflikt vergessen. Für Kinder in der Schweiz entstanden jedoch auf Grundlage psychologischer Begleitung spezielle Angebote von Scheidungsgruppen (Anm. 4).

Am Wandel der Bedürfnisse von Kindern während ihres Heranwachsens wird auch deutlich, dass das Kindeswohl mit der Entwicklung des Kindes mit wächst, sich wandeln und verändern kann. Daher ist es wichtig, das Kindeswohl bei Betroffenen kontinuierlich zu prüfen, neu zu beschreiben und wenn notwendig, Rahmenbedingungen umzugestalten und anzupassen. "Es braucht an den Schnittstellen von Elternkonflikten und mit betroffenen Kindern 'kinderanwaltschaftliche Unterstützung'. Diese Funktion muss helfen das Kindeswohl gemeinsam zu definieren, Umsetzungsmöglichkeiten zu installieren und Erfahrungen bezüglich der Auswirkungen auf das Kindeswohl zu evaluieren" (Nufer 2002).

Die Bestrebungen für eine Garantie des Kindeswohls fusst immer auf guten Beziehungen, in denen das Kind sich eingebettet, verbunden, getragen, unterstützt, respektiert und anerkannt fühlen kann.

"Eine gute Beziehung ist eine von Gleichberechtigten, in der jeder Partner gleiche Rechte und Pflichten hat. In einer solchen Beziehung respektiert jeder den anderen und wünscht sein Bestes. Die Beziehung beruht auf Kommunikation, daher ist das Verständnis für den Standpunkt des anderen von wesentlicher Bedeutung. Gespräche und Dialoge sind die Grundlage ihres Funktionierens, Beziehungen funktionieren dann am besten, wenn die Partner offen aufeinander zugehen – gegenseitiges Vertrauen ist nötig. Vertrauen muss man sich erarbeiten; man kann es nicht einfach als gegeben annehmen. Und schliesslich ist eine gute Beziehung frei von willkürlicher Machtausübung, Zwang und Gewalt" (Giddens 2001, S. 81).

Kindesschutz

In erster Linie wird der Kindesschutz durch die elterliche Sorge gewährleistet, ergänzend kann freiwilliger Kindesschutz in Form von Erziehungs-, Familien- und Scheidungsberatung in Anspruch genommen werden. Sind Kinder trotzdem gefährdet, kommt der zivilrechtliche Kindesschutz zur Anwendung. Verfahrensgarantien können durch Abklärung der Verhältnisse, Vertretungen und Anhörungen von Kindern gewährleistet werden. In diesem Segment ist das Marie Meierhofer-Institut mit der "Sozialpädagogischen Kinderanwaltschaft" aktiv. Nach Haefeli (2002, 62) ist im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes in unserer Gesellschaft ein Vollzugsdefizit auf Grund von Legitimationsproblemen und strukturellen Problemen konstatierbar.

Postulate für einen wirksamen Kindesschutz werden wie folgt zusammengefasst:

- "Interdisziplinär zusammengesetzte Kinderschutzgruppen
- Professionalisierung der Kinderschutzbehörden
- Kontinuierliche Schulung der Kinderschutzorgane
- Genügende personelle Ausstattung von Fachdiensten
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit" (ebd. 86f).

In welcher Form die genannten Postulate in den Tätigkeitsfeldern des Institutes integriert sind, wird im nächsten Abschnitt thematisiert.

Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft

Unser Konzept "Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft" setzt dort an, wo Kinder, Jugendliche und Eltern, der freiwillige oder der zivilrechtliche Kinderschutz anstehen, nicht weiterkommen, blockiert sind oder Barrieren nicht überwunden werden können.

Komplexe Konfliktkonstellationen bei Trennungen und Scheidungen können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung hemmen, vorübergehend einschränken oder gar längerfristig beeinträchtigen. Schwierig wird es für Kinder und Jugendliche insbesondere dann, wenn Eltern Vermischungen von Paar- und Elternebene auf Kosten der Kinder vornehmen, die unterschiedlichen Rollen und Rollenträger willkürlich ausgewechselt werden.

Eltern bleiben Eltern auch nach einer Trennung oder Scheidung. Die Partnerschaft auf Erwachsenenenebene wird bei einer Trennung aufgelöst oder gewandelt, die Beziehung zu den Kindern als Mutter oder als Vater bleibt unwiderruflich erhalten. Konsequenzen ergeben sich aus dieser Annahme für Regelungen des persönlichen Verkehrs (Besuchsrecht) zwischen Kindern und Eltern und auch für die Handhabung der elterlichen Sorge. Wird das Kind zum Streitobjekt von Eltern, die sich trennen, sind immer auch die Beziehungs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Kindern betroffen. Wird das Kind zum Verbündeten eines Elternteils gegen den andern, verliert es seine Eigenständigkeit als Teil im familialen System. Wird das Kind vergessen im Trubel der Konflikte auf der Paarebene, fällt es aus dem familialen System heraus und ist sich selber überlassen. Weitere Szenarien, die sich nachteilig auf die Entwicklung von Kindern auswirken, könnten an dieser Stelle angeführt werden. Gemeinsam für kideranwaltschaftliche Intervention bleibt bei aller Vielfalt der Ausgangssituationen, dass das Kindeswohl in den Vordergrund der Betrachtung gerückt wird.

So bestehen in der Institutstätigkeit auf der Ebene der Intervention direkte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, zu Eltern, Grosseltern, Verwandten und Bekannten; zu Fachleuten aus dem Jugendhilfesystem, wie Jugendsekretäre; zu Vormundschaftsbehörden, zu Fachpersonen aus dem Bildungsbereich, wie Lehrpersonen, Schulpsychologen; zu Richterinnen und Anwälten und zu Wissenschaftlern, die multidisziplinär an der Thematik der Kinderanwaltschaft mit- und weiterdenken. Die Heterogenität des involvierten Systems macht multidisziplinäre Kooperation unabdingbar. Das Kind steht im Modell des Institutes jedoch immer und überall im Zentrum, die professionell ausgewiesene Parteilichkeit für Kinder bildet die wichtigste Prämisse.

Anfragen zu Fachberatungen, zu Anhörungen, zu gutachterlicher Tätigkeit, kommen direkt von Eltern, mehrheitlich jedoch von Vormundschaftsbehörden und Gerichten, die mit Trennungssituationen und Scheidungsfolgen von Familiensystemen befasst sind. Vereinzelt melden sich Jugendliche auf Tipp von Verwandten und Bekannten direkt bei uns.

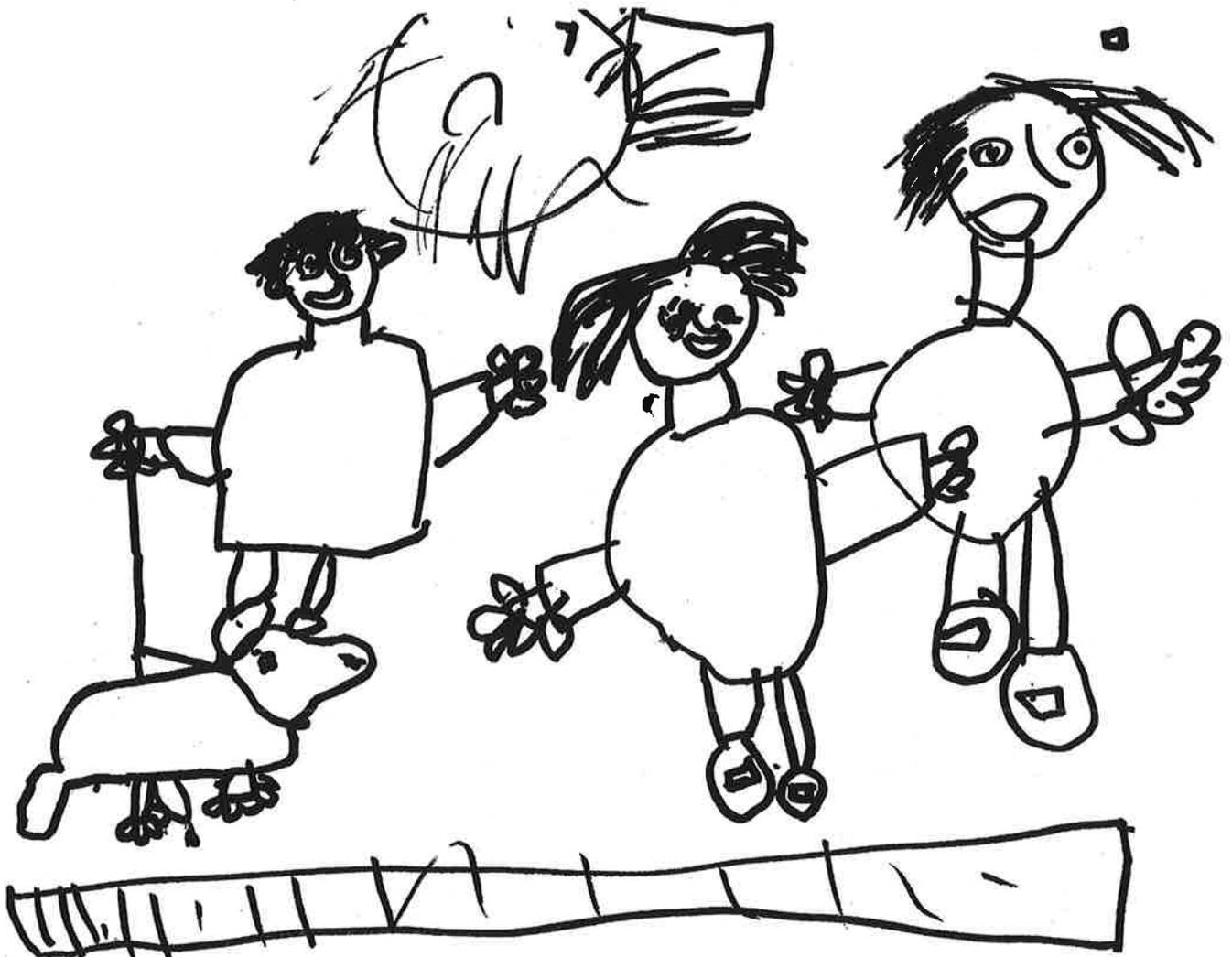
Folgende Ziele werden anvisiert:

- Präventive Bemühungen zur Wahrung des Kindeswohls.
- Reduktion der Belastungssituationen von Kindern in Trennungs- und Scheidungsfamilien.
- Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung für involvierten Fachleute
- Hilfen für das Jugendhilfesystem mitunter durch Evaluation praxisbezogener Erfahrungen.
- Anregung zum Fachaustausch und zu gemeinsamer Grundlagenarbeit von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen intra- und international.

Mit der Implementierung "Sozialpädagogischer Kinderanwaltschaft" geht es darum, "das gesetzlich geforderte Kindeswohl in jedem strittigen Einzelfall neu festzulegen und ins Zentrum zu stellen" (Nufer 2002, 91). Dies bedeutet in jedem Einzelfall immer wieder unvoreingenommen und offen Bestandaufnahmen vorzunehmen und zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und den weiteren beteiligten Akteuren nach möglichen Lösungen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen und ihren individuellen Bedürfnissen zu suchen, Massnahmen zu entwickeln und Hilfestellungen für deren Umsetzung anzubieten.

Kinderanwaltschaftliche Funktionen umfassen:

- "Die Entscheidungsmaxime Kindeswohl inhaltlich präzisieren
- Soziale Topologie abklären
- Handlungsalternativen und ihre Rahmenbedingungen ausarbeiten
- Aushandlungssituationen begleiten bzw. leiten
- Konfliktlösung allenfalls übernehmen (zeitlich befristet)
- Periodische Evaluation der vereinbarten Lösung und Anlaufstelle bei Schwierigkeiten anbieten
- Begleitung/Beratung in schwierigen Situationen, ev. auch Vorschlag einer Therapeutin/eines Therapeuten für die Kinder" (Nufer 2002, 91f).



Inhaltlich bewegt sich die "sozialpädagogische oder multidisziplinäre Kinderanwaltschaft" auf vier Ebenen:

Intervention	Professionalisierung	Evaluation	Fachliche Vernetzung
Beratung Anhörung Gutachterliche Tätigkeit Netzwerke stärken	Fort- und Weiterbildung Referate Kurse Workshops	Evaluation der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern in konfliktreichen Trennungs- u. Scheidungssituationen. Interventions-tätigkeit des Institutes	Intranationale und internationale Kontakte (multidisziplinär)

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern in konfliktreichen Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern zur Erhaltung und Wiederherstellung des Kindeswohls (Intervention).
- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Referaten und Workshops für Fachleute, die im Berufsalltag in die Thematik involviert sind (Fort- und Weiterbildung).
- Evaluation der Wirksamkeit kinderanwaltlicher Tätigkeit (Evaluation).
- Aufbau eines intra- und internationalen Netzwerkes von Fachleuten, die sich multidisziplinär mit dem Thema auseinandersetzen (Fachlicher Austausch).

Konkret und aktuell beschrieben werden die vier Tätigkeitsbereiche im nachfolgenden Geschäftsbericht (vgl. Seite 19 ff).

Gedanken zum Schluss

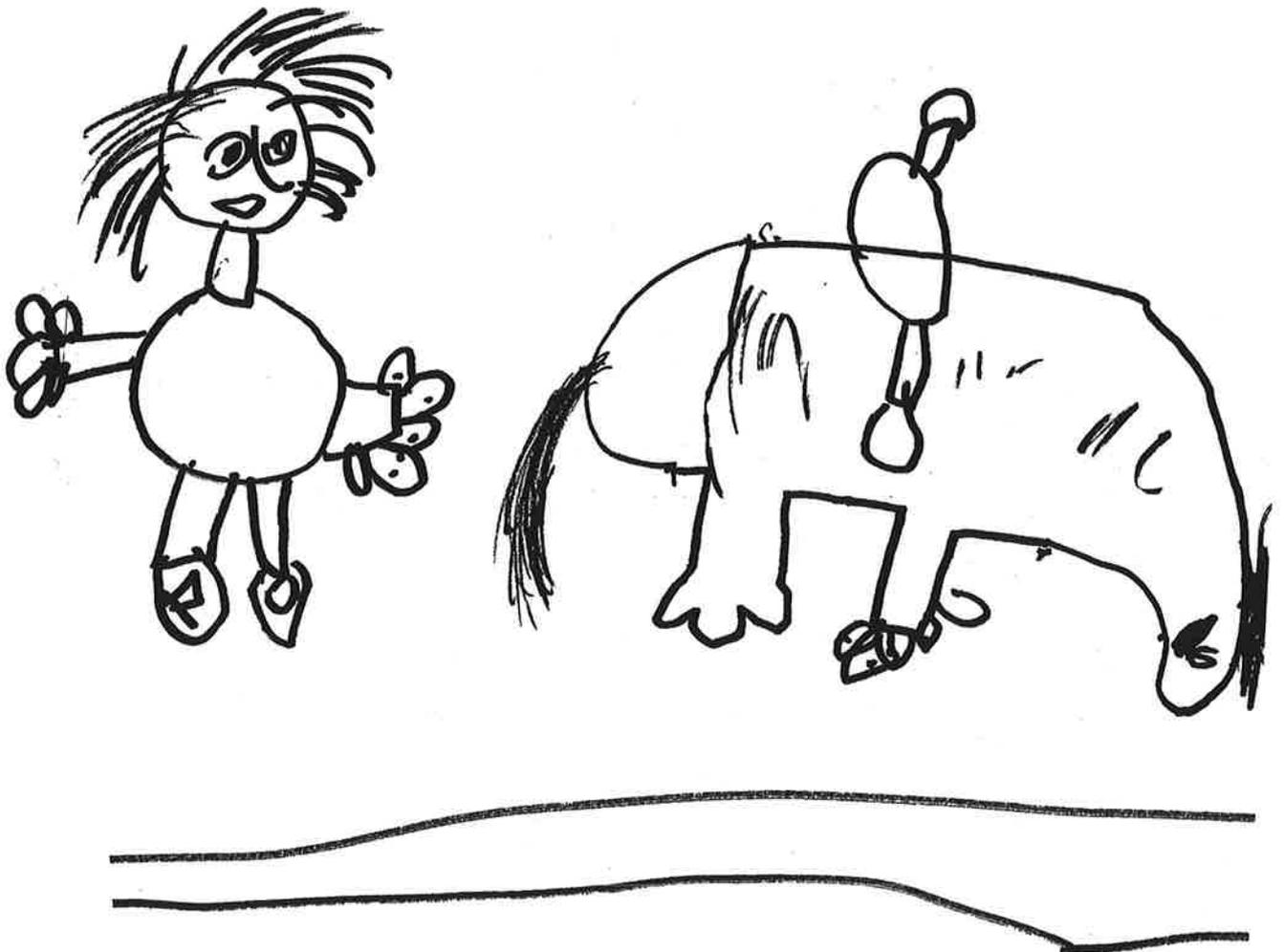
Durch die Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit kann das Bestreben der Wahrung des Kindeswohls und der Kinderrechte breiter abgedeckt werden. Und damit, dass den Kindern explizit Respekt und Anerkennung gezollt wird, sie partizipativ teilhaben an Wandlungen in Familiensystemen, von denen sie Teil sind, werden sie als eigenständig handelnde Subjekte mit autonomen Handlungspotentialen begriffen. "Dieses vielschichtige, nicht unbedingt konsistente, oft auch asynchrone Interaktionsgeflecht verlangt Erwachsenen und Kindern sinn- und regelkonstruierende Kraft ab, die nur aufgebracht wird, wenn Solidarität die Anstrengung stützt" (Krappmann 2000, 351). In diesem Sinne wünsche ich mir Bestrebungen zu solidarischen Kooperationsbemühungen der Beteiligten, auch wenn sie nicht am gleichen Strick ziehen.

Literaturhinweise und Anmerkungen

- Dettenborn, H. (2001). Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. München-Basel: Reinhardt
- Gerber Jenni, R. & Hausammann, Ch. (Hg.). Kinderrechte – Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Basel: Helbing & Luchterhahn
- Giddens, A. (2001). Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert. Frankfurt: Suhrkamp
- Goldstein, J.; Freud, A. & Solnit, A.J. (1974). Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt: Suhrkamp
- Haefeli, Ch. (2002). Der Kinderschutz im schweizerischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des zivilrechtlichen Kinderschutzes. In: Gerber Jenni, R. & Hausammann, Ch. (Hg.). Kinderrechte – Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Basel: Helbing & Luchterhahn, 61-89
- Krappmann, L. (2000). Chancen und Risiken der Kinder im 21. Jahrhundert. In: Lange, A. & Lauterbach, W. (Hg.). Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart: Lucius und Lucius, 345-356
- Lange, A. & Lauterbach, W. (Hg.). Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart: Lucius und Lucius
- Nufer, H. (2002). "Anwalt des Kindes" - fachliche Parteilichkeit für Kinder. *Und Kinder*, Nr. 69., 89-94
- Nufer, H. & Simoni, H. (2002). Kindern eine Stimme geben - ihre Stimme hören und richtig verstehen. Einführung in die Thematik der vorliegenden Dokumentation. *Und Kinder*, Nr. 69., 7-10
- Salgo, L. & Zenz, G. (2002) Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe. In: Wallerstein, J., Lewis, J. & Blakeslee, S. (2002). Scheidungsfolgen - Die Kinder tragen die Last. Eine Längsschnittstudie über 25 Jahre. Münster: Votum, 11-15
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (2003). Bern: BBL
- Uno-Kinderrechtskonvention (1989). Text des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Im Internet unter <http://www.adoptierte.ch/krk.html>
- Wallerstein, J., Lewis, J. & Blakeslee, S. (2002). Scheidungsfolgen - Die Kinder tragen die Last. Eine Längsschnittstudie über 25 Jahre. Münster: Votum
- Zitelmann, M. (2001). Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum

Zollinger, A. (2001) Zum Begriff des Kindeswohls. Zürich: Marie Meierhofer-Institut für das Kind. Unveröffentlichtes Script

- 1) Kinderrechte sind auch spezifisch für Kinder und Jugendliche aufbereitet worden: Schweizerische Stiftung pro juventute und Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) (2003). Du hast Rechte! Eine interaktive Broschüre zum Thema Kinderrechte im Alltag. Zürich. → www.projuventute.ch
die rechte des Kindes, eine CD-Rom der NGO 'Die Rechte des Kindes-International' (DIE) (2003) → www.dei.ch
- 2) www.sgipt.org/forpsy/kw_krit0.htm
- 3) www.sgipt.org/forpsy/kw_krit0.htm
- 4) Als Beispiel kann hier das Angebot von Trialog, des Vereins Kinder in Scheidung, Zürich angeführt werden. Zudem existieren Angebote zu Onlineberatungen für Kinder und Jugendliche → www.tschau.ch und www.look-up.ch und die telefonische Beratungsnummer für Kinder in der Schweiz 147 → www.147.ch



Geschäftsbericht 2003

VEREIN

Der Vorstand traf sich zu zwei Sitzungen: Vor den Vereins-Traktanden gab es wie üblich einen fachlichen Input: Am 19. März 2003 präsentierte J. Hellmann einen Ausschnitt aus dem Instrument zur Überprüfung der Prozessqualität in Krippen und am 18. November 2003 stellte Verena Graf den Studienkindergarten und ihre Tätigkeit vor.

Am 4. Juni 2003 fand im Kirchgemeindehaus Enge die **47. Mitgliederversammlung** statt. Als Ersatz für die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder (Herr Dr. Herbert Ammann, Herr lic. iur. Thomas Leins, Frau Dr. Ursula Morf und Herr Anderas Rüegg) wurden neu gewählt:

- Frau Dr. med. Cornelia Heller-Ackeret, FMH Kinder- und Jugendmedizin, Meilen,
- Herr Dr. iur. Markus Oertle, Bezirksanwaltschaft V für den Kanton Zürich,
- Frau Fränzi Rota, Präsidentin Kindergartenkommission, Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich und
- Frau Andrea Widmer Graf, FDP-Kantonsrätin und Abteilungsleiterin am Höheren Lehramt Mittelschulen der Universität Zürich.

Die Präsidentin und der Institutsleiter würdigten die ehrenamtliche und professionelle Arbeit der zurücktretenden Vorstandsmitglieder. Als Dank für das langjährige Engagement wurde ihnen ein kleines Abschiedsgeschenk überreicht.

Die vier neuen Mitglieder wurden herzlich willkommen geheissen. Die Präsidentin bedankte sich bei ihnen für die Bereitschaft im MMI-Vorstand mitzuwirken und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss an den statutarischen Teil stellte Herr Dr. med. Sepp Holtz, Kinderarzt, seine Gruppenpraxis Kind im Zentrum (Kids) für eine "umfassende pädiatrische Betreuung von Kindern und ihren Eltern" vor.

INSTITUT

Institutsleitung

In den Tätigkeitsbereichen und Projekten des Institutes ist dank der grossen Stabilität der Mitarbeitenden, dem ausserordentlichen Engagement und der vorausschauenden Planung durch die Bereichsverantwortlichen ein erfreuliches, ruhiges Geschäftsjahr möglich geworden.

Das schlägt sich auch im Finanzergebnis nieder, welches das budgetierte Defizit um die Hälfte reduziert. Es lässt sich angesichts der bestehenden Betriebsreserven verantworten, insbesondere weil immer wieder aktuelle Themen und Fragestellungen berücksichtigt werden konnten. Manchmal war es auch nötig eine brennende Problemstellung unverzüglich aufzugreifen und im Interesse der davon betroffenen kleinen Kinder nicht prioritär die finanzielle Abgeltung im Auge zu haben. Der Leistungsvertrag der Stadt Zürich sieht für solche Notsituationen eine Berücksichtigung vor. Sobald aber Kinder aus anderen Regionen betroffen sind, bietet das Institut zunächst "präventive, beratende Unterstützung" an, damit eine Triage möglich wird, und die betroffenen kleinen Kinder einer geeigneten Fachstelle zugeführt werden können. Ergeben sich aus solchen Interventionen vormundschaftliche Abklärungsaufträge, so werden diese selbstverständlich vom Auftraggeber auch abgegolten.

In den vergangenen Jahren haben sich am Institut mehr als 100 Einzelfall-Dossiers angesammelt. Das Institut versucht zudem durch Netzwerkarbeit tragfähige Bearbeitungssituationen zu initiieren.

Das Institut erhält täglich eine grosse Anzahl von Anfragen, welche sorgfältige und fachliche Antworten erfordern. Die Bezeichnung "Institut für das Kind" weckt Erwartungen der Anfragenden; oftmals sind es verzweifelte Eltern, welche in Randstunden oder spätabends zum Telefon greifen und die Institutsnummer wählen. Niederschwelligkeit ist ein wichtiges Element präventiver Tätigkeit. Oft erweisen sich diese Kontaktnahmen als Fallbeispiele mit neuartigen und komplexen Problemstellungen.

Die Veränderungen der finanziellen Vorgaben für verschiedene Bereiche der Prävention und der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung haben auch Auswirkungen auf die Dienstleistungen des Institutes. Die Entscheidungen sind meistens mit einer Reduktion oder der Auflage zu einem kostenbewussteren Einsatz der öffentlichen und privaten Mittel verbunden.

Eine von der Stadt ans Institut übertragene Evaluationsstudie über die 'Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells auf die Qualität in den KITAS in der Stadt Zürich' hat augenfällig gemacht, dass präzisere Vorgaben und Berechnungsschlüssel auf der Seite der Institutionen unterschiedliche Umsetzungsszenarien bewirken. Sowohl Beratungen, als auch Schulungsangebote müssen aufzeigen können, wie diese Vorgaben möglichst kindbezogen und auf die Betreuungsqualität bezogen im pädagogischen Konzept umgesetzt werden können.

Familienergänzende Betreuungsangebote entlasten zwar berufstätige Eltern in der Erziehungs- und Betreuungsaufgabe. Für die kleinen Kinder ist der Alltag in einer grösseren sozialen, altersgemischten Bezugsgruppe ein unverzichtbares Lern- und Bildungsangebot. Besonders Einzelkinder brauchen diese Erweiterung des Rahmens der Kleinfamilie.

Der Umstand, dass vermehrt ganz kleine Kinder in diesen Einrichtungen platziert werden und die Nachfrage nach Säuglingsbetreuungsplätzen von den Anbietern als gross und immer noch ansteigend eingestuft wird, hat auch das Institut motiviert seine Grundlagenarbeiten für diese Kindergruppen zu intensivieren. Ein Forschungsprojekt (vgl. Bericht Praxisforschung) befasst sich mit der Kommunikation zwischen kleinen Kindern.

Zusätzlich wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres ein Auftrag an eine wissenschaftliche Mitarbeiterin erteilt. Es geht dabei um eine systematische Bestandsaufnahme wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema 'Kleinkinderbetreuung' und um die Aufarbeitung von Rahmenbedingungen der Säuglingsbetreuung für die Fachdiskussion.

In der Presse finden sich immer wieder journalistisch aufgemachte Artikel mit spektakulären und verkaufsförderlichen Titelsetzungen. Mit Bedauern konstatieren die Instituts-Fachleute, wie relativ isolierte und oftmals fehlinterpretierte Studienergebnisse dargelegt werden, welche in ganz anderen Rahmenbedingungen und Betreuungskulturen gewonnen worden sind und nur bedingt auf die hiesige Betreuungsrealität übertragen werden dürfen. Auch in diesem Bereich hat das Institut die Funktion, klärend und relativierend Stellung zu beziehen. Von der grundlegenden Aufarbeitung von aktuellen Studien versprechen wir uns eine Versachlichung der Diskussion über qualitativ verantwortbare und auf den präventiven Kinderschutz hin optimierte Kleinkinderbetreuung. Unsere Gesetzgebung (ZGB) verlangt für diese familienergänzenden Angebote eine Antizipierung und Vermeidung voraussehbarer Entwicklungseinschränkungen.

Beratung, Fort- und Weiterbildung

In den Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder, welche im diesem Tätigkeitsbereich seit Jahren Dienstleistungen in grossem Masse in Anspruch nehmen, zeichnen sich leider teilweise widersprüchliche quantitative und qualitative Entwicklungen ab. Einerseits werden vielerorts intensive Anstrengungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes unternommen. Andererseits kürzen Gemeinden vermehrt die Betriebsbeiträge an Einrichtungen. Eine Reihe von Trägerschaften kämpft mit dem Überleben. Nicht alle Eltern können die erhöhten Elternbeiträge bezahlen. Dies hat zur Folge, dass ein wachsender Anteil der nicht subventionierten Plätze unbesetzt bleibt. Es kommt aus diesen Gegebenheiten heraus immer häufiger vor, dass unter dem Titel 'Innovation und Qualitätsentwicklung' Gruppen über die Bewilligungsnormen hinaus vergrössert- und die Breite der Altersspanne in den Gruppen massiv verkleinert werden. Es besteht wieder die Tendenz hin

zur entwicklungspsychologisch und pädagogisch sehr fragwürdigen altershomogenen Gruppe. Beides erhöht den psychosozialen Stress der betroffenen Kinder. Veränderungen erfolgen häufig nicht mehr aus konzeptuellen Überlegungen, sondern sind dem zunehmenden Kosten- und Spardruck anzulasten.

Das Institut setzt sich dafür ein, dass dieser Druck nicht in unreflektierter Weise den Kindern weitergegeben wird. Jede Gemeinschaft ist so gut, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Chancen bestehen in der Konzentration auf die primäre Aufgabe der Tageseinrichtungen. Die Schaffung und Erhaltung eines entwicklungsunterstützenden Alltages für die Kinder wird Abgrenzungen gegenüber bürokratischen Anforderungen und Zusatzaufgaben erfordern. Ein guter Teil der Ausbildungsfunktionen, aufwändige Kooperationen mit Eltern und grössere Anstrengungen bei der Erstellung von Konzepten werden heute schon oft wegen der Stellenplanbegrenzungen entweder auf Kosten der direkten Kinderbetreuung (Verdünnung der Erzieherinnenpräsenz oder des Betreuungsangebotes) oder auf Kosten der Freizeit der Mitarbeitenden geleistet.

Die gestiegenen Anforderungen an die Betreuungsarbeit bezüglich Fachlichkeit und Beziehungsqualität und die veränderten Leistungsanforderungen haben den Druck auf die Mitarbeitenden in Tageseinrichtungen erhöht. Der Umstand, dass Anforderungen an die Betreuungsqualität nicht immer mit angemessenen Rahmenbedingungen übereinstimmen führt zu Frustration und zu Arbeitsunzufriedenheit. Manchmal werden die vorhandenen Ressourcen unter der Belastungssituation auch nicht optimal genutzt.

Mit zwei Fortbildungsangeboten wurde auf diesen Zusammenhang eingegangen. Der Kurs "In Drucksituationen professionell arbeiten" richtete sich auf die Situation der Erziehenden aus. Der Kurs "Leitungsmassnahmen zur Optimierung der Arbeit in Drucksituationen" sprach Leiterinnen an. Beide Kurse förderten die Fähigkeit, hohe Anforderungen und Drucksituationen konstruktiv zu bewältigen und das eigene professionelle Engagement zu erhalten. Das Beratungsteam, Jeremy Hellmann und Jeannine Schälin, arbeitete auch im vergangenen Geschäftsjahr mit einer Reihe von Einrichtungen und Behörden zusammen, die sich in differenzierter Weise um eine Unterstützung und Förderung von Kindern - auch unter erschwerten Rahmenbedingungen - bemühen.

Das Fortbildungsangebot wurde auch in diesem Jahr von vielen Teilnehmenden aktiv genutzt. Dies ist ein Ansporn für das Kursleitungs-Team. J. Hellmann und J. Schälin danken für das grosse Interesse.

Im Januar 2003 begannen 20 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer die 12. Weiterbildung zur Leiterin/zum Leiter von Tagesbetreuungseinrichtungen. Im November 2003 konnten 17 Tagestättenleiterinnen die 11. Weiterbildung erfolgreich beenden. Für die 13. Durchführung mit Beginn im Januar 2004 hatten sich sehr viele geeignete Interessentinnen und auch Interessenten angemeldet. Angesichts der grossen Nachfrage wird das Institut im August 2004 einen zusätzlichen Kurs anbieten.

In verschiedenen Kindertagesstätten konnten Elternabende und interne Fortbildungen für die Mitarbeitenden gestaltet werden. Die Anfragen für Beratungsangebote bewegten sich im üblichen Rahmen.

Im Rahmen des mehrstufigen Qualitätsentwicklungsprozesses der Horte der Stadt Winterthur, initiiert von den zuständigen städtischen Instanzen, wurden sechs Instrumente zur Erhebung und Verbesserung der Prozessqualität, zusammen mit den Mitarbeiterinnen der beteiligten Pilot-Horte, entwickelt. Die Themen der Instrumente betreffen zentrale Aspekte der psychosozialen Entwicklung von Kindern im Hort. Diese Beratung hat die Sensibilität, das Engagement und auch das Selbstbewusstsein der Hortnerinnen gestärkt. Für die Fachleute der Jugendsekretariate, die eine Aufsichtsfunktion gegenüber Kindertagesstätten erfüllen, wurde ein zweites Instrument zur Erhebung der Prozessqualität in Schlüsselsituationen ausgearbeitet. In diesem Jahr war das Thema "Übergänge zwischen Familie und Krippe" an der Reihe.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2003 erschienen in der Reihe <und Kinder> die beiden Themennummern "Wunde und Pflaster" – Zur Neuorientierung des Schuleintrittes (Grundstufe) und "Integration – Schnee von gestern".

Parallel zur redaktionellen Arbeit und den damit verbundenen wissenschaftlichen Recherchen, welche in einer 40 % -Teilzeitanstellung bewerkstelligt wurden, war Dr. Marco Hüttenmoser – meistens in Verbindung mit seiner privaten Arbeitsstelle 'Kind und Umwelt' (in Muri/Aargau) als Publizist und Referent aktiv. Nebst einem Gespräch am Radio DRS zum Thema Spiel hielt M. Hüttenmoser verschiedene Vorträge über "Kind und Verkehr", "Kind und Medien" sowie über Bewegungsmangel bei Kindern. Er ist Mitglied einer Arbeitsgruppe von SportwissenschaftlerInnen, Sportärzten und Erziehungswissenschaftlern, die im Auftrag des Club of Cologne eine Erklärung und Forschungsprojekte zum Thema Bewegungsmangel vorbereiten.

Im Weiteren erschienen Publikationen über die Auswirkungen des Verkehrs auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden (in Verkehr-Umwelt-Gesundheit) sowie über strukturelle Gewalt im Strassenverkehr (in Gewaltfreie Erziehung). In der Zeitschrift Oekoskop Nr. 4/2003 erschien der Beitrag

"Das Kind und seine Umwelt". M. Hüttenmoser ist Mitglied des Forums Mobilität und Ethik das vom Ethiker Dr. Klaus Peter Rippe geleitet wird. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Integration und Ausschluss" (NFP 51) erhielt er, gemeinsam mit Daniel Sauter (urban mobility resarch), im August 2003 die Zusage für ein Forschungsprojekt, in dem die integrativen Auswirkungen von Begegnungszonen untersucht werden.

M. Hüttenmoser hat, wie seit längerer Zeit vorgesehen, auf Ende 2003 seine Teilzeitstelle am Marie Meierhofer-Institut für das Kind gekündigt und wird in Zukunft seiner selbständigen wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit nachgehen.

Auch die anderen Instituts-Fachleute haben an verschiedensten Fachveranstaltungen teilgenommen, Referate gehalten, in Zeitungs- und Fernsehinterviews Fragen beantwortet, Fachartikel geschrieben und damit grundlegende Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit des Institutes erbracht. Ihre Themenschwerpunkte sind jeweils in den einzelnen Tätigkeitsbereichen umschrieben.

Praxisforschung

Die Datenerhebung der Studie *"Erwerb sozialer Kompetenz bei Kleinkindern"* konnte im Sommer 2003 abgeschlossen werden. 29 Kleinkinder wurden ab dem 8. bis zum 24. Lebensmonat im Abstand von zwei Monaten im freien Spielkontakt mit andern Kindern beobachtet. Neben den videoaufgezeichneten Verhaltensbeobachtungen wurden Merkmale zur individuellen Entwicklung der "Zielkinder" mit standardisierten Entwicklungstests festgehalten. Eltern und Erzieherinnen haben ausserdem jeweils Fragebögen zum Kind, zur familiären Situation, bzw. zu Merkmalen der Krippe und der Kindergruppen ausgefüllt. Zusätzlich zu den Aufnahmen in den Kindergruppen wurden am Anfang, in der Mitte und am Schluss der Periode bei der Familie zu Hause Spielsituationen zwischen Mutter, Vater und Kind auf Video aufgezeichnet. Die Analysen der ersten drei Erhebungszeitpunkte zeigen, dass schon Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Monaten sich sehr häufig in einem sozialen Bezug oder in direktem Kontakt mit andern Kindern befinden. Was die Initiierung dieser Kontakte betrifft, so verfügen die unter Einjährigen bereits über beachtliche Kompetenzen, die sie offensichtlich auch rege nutzen. Es wurden auch frühe Interessenskonflikte um Gegenstände, Raumanprüche oder Aufmerksamkeit beobachtet. Sie werden von den Kleinen zielstrebig, aber kaum begleitet von negativen Emotionen, ausgetragen. Der Vergleich von Erzieherin-Kind- und Kind-Kind-Interaktionen bestätigt die Hypothese, dass das Zusammensein mit anderen Kindern schon sehr früh ein eigenständiges Erfahrungsfeld darstellt.

Im Laufe des Jahres wurde im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen, die bei Fachleuten und Eltern auf reges Interesse gestossen sind, über die Inhalte der Studie informiert und es wurden erste Ergebnisse vorgestellt. Im Jahre 2004 wird die Datenauswertung und –aufbereitung fortgeführt. Die weitere Finanzierung dieser Forschungsarbeit konnte mit der Unterstützung einer Stiftung vorerst gesichert werden.

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung zum Nationalen Forschungsprogramm NFP 52 *"Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen"* ist in Kooperation mit der Lehrstuhlinhaberin für Privatrecht an der Universität Zürich ein Gesuch zum Thema "Kinder und Scheidung - Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge" ausgearbeitet und beim Schweizerischen Nationalfonds Mitte Dezember 2003 eingereicht worden. Falls die Forschungsgelder bewilligt werden, kann die Studie im April 2004 starten. Innerhalb des Institutes ist am interdisziplinär konzipierten Forschungsvorhaben neben der Leiterin des Bereichs Praxisforschung die Leiterin des neu initiierten Fachbereiches Kinderanwaltschaft massgeblich beteiligt.

Im Auftrag des Vereins Arche wurde die Evaluation eines neu eröffneten Angebots für Kinder und Familien mit drogenabhängigen Eltern geplant und begonnen. Der Bericht wird im Februar 2004 fertig sein.

Die Arbeiten für die Dissertation zum Verlauf von Anhörungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Sorgerechts- oder Besuchsrechtsregelungen wurden weiter geführt. Eine Studentin der Hochschule für Angewandte Psychologie, die sich bereits in einer Studienarbeit mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes projektiver Verfahren bei der Anhörung von Vorschulkindern beschäftigte, hat dieses Thema mit Unterstützung des Institutes in ihrer Diplomarbeit fruchtbar weiter bearbeitet.

Die Bereichsleiterin hat in einer interkantonalen Fachgruppe an der Ausarbeitung eines Konzeptes zur qualitativen Verbesserung und Vereinheitlichung der Schulung von Befragenden und Befragten von kindlichen Opfern und Zeugen mitgearbeitet. Das Konzept wurde im Spätherbst 2003 von der Interkantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren gutgeheissen und zur Umsetzung empfohlen.

Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft

Das Projekt "Sozialpädagogische Kinderanwaltschaft" ist im Juli 2003 am Institut als Tätigkeitsbereich, wie er im revidierten Leitbild des Institutes vorgesehen ist, gestartet. Als wichtigste Zielsetzung sind auch in diesem Bereich und Pilotprojekt präventive Bemühungen zur Wahrung des Kindeswohls von scheidungs betroffenen Kindern. Personell ist der Bereich mit einer 80% Anstellung ausgestattet.

Christine Meier Rey hat die Stelle seit Juli 2003 inne. Beratungen, Anhörungen und gutachterliche Tätigkeit werden von weiteren Mitarbeitenden des Institutes wie bisher wahrgenommen. Das Projekt bringt neben einer Angebotsverweiterung unverzichtbare fachliche Kapazitäten zur Grundlagenarbeit und Konzeptentwicklung.

Finanziell wird der Aufbau des Bereiches durch Beiträge der Forbergstiftung unterstützt. Ein beachtlicher und wachsender Teil des Tätigkeitsbereiches ist durch die Abgeltung der beanspruchten Dienstleistungen gedeckt.

Inhaltlich ist das Angebot des Tätigkeitsbereiches auf vier Ebenen angesiedelt:

- *Intervention: Beratung, Anhörung, gutachterliche Tätigkeit*
Beratungen von Vormundschaftsbehörden, Eltern und Kindern; Anhörungen von Kindern im Auftrag von Vormundschaftsbehörden, Jugendsekretariaten und Eltern sowie gutachterliche Aufträge von Gerichten und Vormundschaftsbehörden zu Gunsten des Kindeswohls wurden 2003 von Heinrich Nufer, Christine Meier Rey, Heidi Simoni und Jeannine Schälín durchgeführt.
- *Professionalisierung: Fort- und Weiterbildung, Referate und Workshops*
Tagesseminare zu den Themen "Anhörung von Kindern" und "Gemeinsame elterliche Sorge – Kindgemässe Kontaktregelungen" für Richter, Bezirksanwälte, Mitarbeitende von Jugendsekretariaten und Vormundschaftsbehörden wurden vom Institut organisiert. Die Konzeption der Kursinhalte gestaltete sich interdisziplinär, mit pädagogischen, psychologischen und juristischen Zugängen. Durchgeführt wurden die Kurse von Heinrich Nufer und Jeannine Schälín zusammen mit Urs Gloor, Ursula Birchler und Doris Neukomm.
Eine Tagung für Mitarbeiterinnen von Kleinkindinstitutionen zum Thema "Eltern trennen sich, wie geht es den Kindern?" wurde von Jeannine Schälín durchgeführt. Verschiedene Referate zur Thematik des Kindeswohls hielt Heinrich Nufer im Verlaufe des Jahres.
- *Evaluationsforschung*
Erste Überlegungen zur Auswahl möglicher Evaluationsverfahren von kideranwaltschaftlicher Tätigkeit am Institut wurden zusammengetragen. Ein Dissertationsprojekt/Forschungsprojekt zur "Anhörung von Kindern" wurde von Andreas Zollinger weiter bearbeitet und wird im kommenden Geschäftsjahr abgeschlossen.

- *Vernetzung*
Erste Kontakte zu Fachleuten in der Schweiz, in Deutschland und den Niederlanden wurden angebahnt.
In der interkantonalen Arbeitsgruppe zur Konzeption einer Ausbildung zur Befragung von Kindern als Opfer von Straftaten (OHG) war das Institut durch Heidi Simoni vertreten.

Der Bereich 'Kinderanwaltschaft' wird im Jahresbericht 2003 in einem Fachartikel näher vorgestellt (S. 4-12).

Administration

Die Berichte aus den einzelnen Fachbereichen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 2003 ein dichtes Arbeitsprogramm hatten. Aus den Reporting-Daten, welche für das Sozialdepartement der Stadt im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag erstellt werden, ist ersichtlich, dass das Institut im Durchschnitt mehr als einmal wöchentlich mit Vorträgen, Tagungen oder in den Medien öffentlich präsent war.

Diese vermehrten Aktivitäten, sowie auch der neue Bereich 'Kinderanwaltschaft' sind in der Administration, in der Buchhaltung und in den Sekretariaten deutlich spürbar.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Stellen Institut	Stellen-Prozente	Mitarbeiterinnen Mitarbeiter
Institutsleitung	60	1
Beratung, Fort- und Weiterbildung	120	2
Information und Öffentlich- keitsarbeit	60	2
Praxisforschung	100	2
Kinderanwaltschaft	80	1
Administration Institut/Verein	70	1
Buchhaltung	30	1
Sekretariate (Kurse und Versand)	100	2
Reinigung (stundenweise)		2
Total	620	14

VEREINSMITGLIEDER	31.12.2002	31.12.2003
Einzelmitglieder	172	161
Kollektivmitglieder	53	54
<hr/> Total	<hr/> 225	<hr/> 215
 ABONNEMENTS <und Kinder>		
Einzelabonnemente	322	312
Vereinsmitglieder mit Abo	138	129
Kollektivmitglieder mit Abo	52	53
<hr/> Total	<hr/> 512	<hr/> 494

Obwohl bei einer Werbeaktion bei Mütter- und Väterberatungsstellen sieben neue Abos dazu gekommen sind, ist die Zahl der Mitglieder und Abonnenten weiterhin rückläufig.

FINANZEN

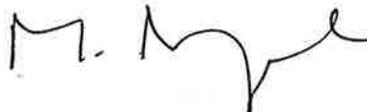
Betriebsrechnung per 31.12.2003

Einnahmen	CHF	Total
Fachliche Dienstleistungen	528'916.80	
Mitgliederbeiträge und Spenden	30'970.-	
Zinsen	888.85	
Kantonsbeitrag	500'000.-	
Leistungsbeiträge Stadt Zürich	92'350.-	1'153'125.65
Ausgaben		
Fachliche Dienstleistungen	136'052.20	
Personal + Versicherungen	920'854.40	
Verwaltungskosten	59'960.50	
Raumkosten	54'125.10	1'170'992.20
Verlust		17'866.55

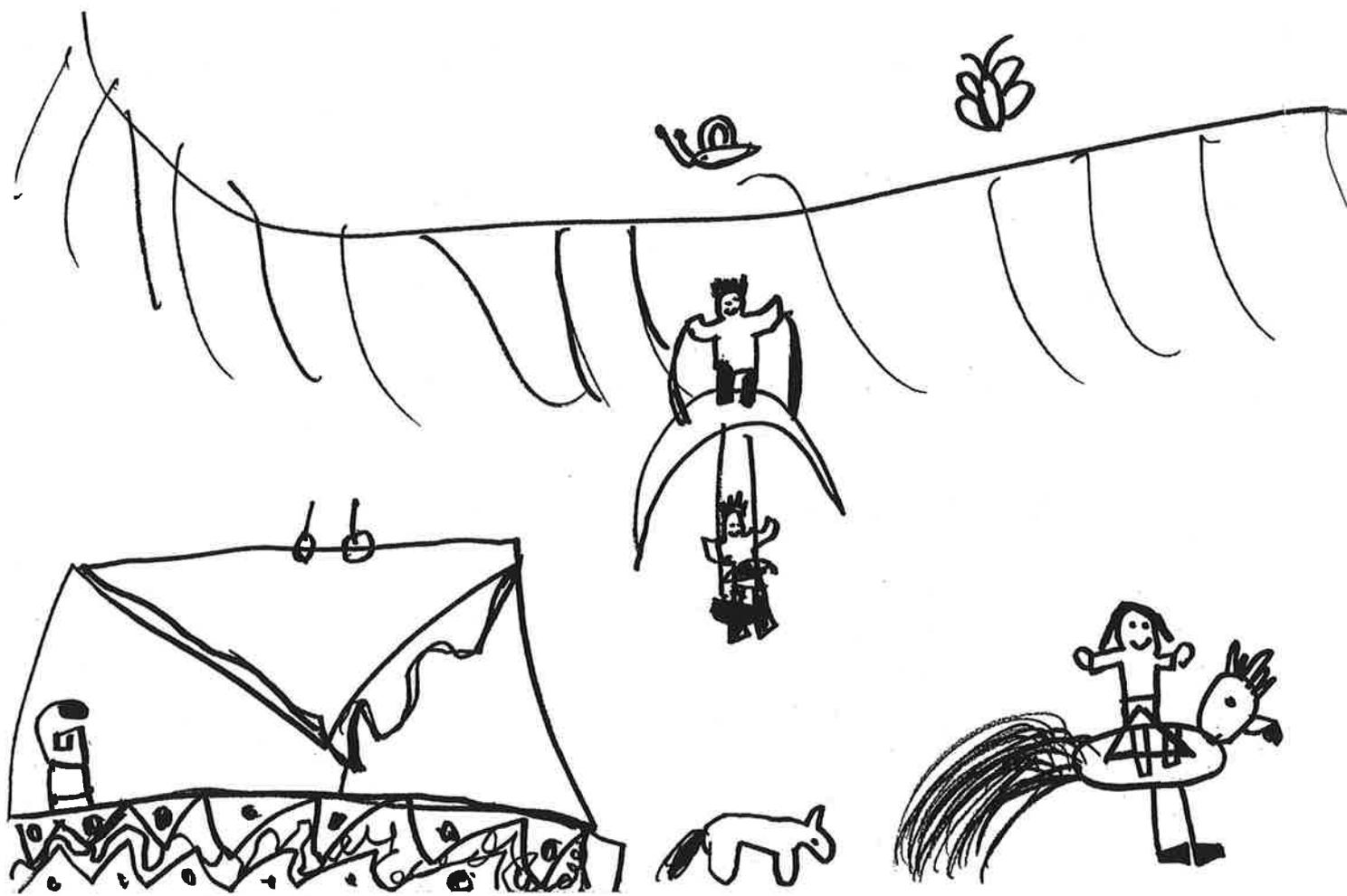
Die Präsidentin dankt den Vorstandsmitgliedern, dem Institutsleiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und den positiven Jahresabschluss.

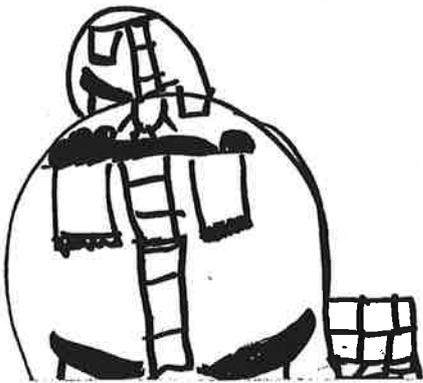
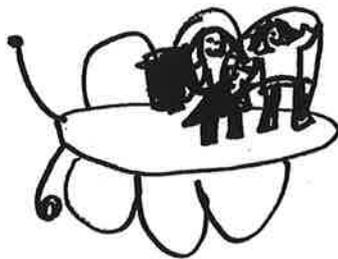
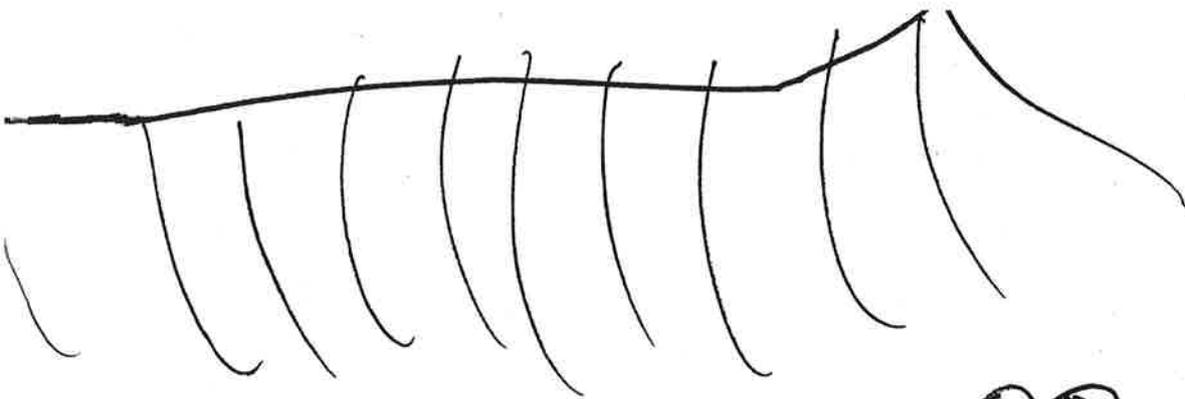
Ein spezieller Dank geht an die beiden Stiftungen, welche die Bereiche Kinderanwaltschaft und Praxisforschung mit namhaften Beträgen unterstützen, sowie an die Vereinsmitglieder, an die Behörden von Kanton und Stadt Zürich, an die Gemeinden und an alle Spenderinnen und Spender, welche die Aufgaben des Institutes finanziell und ideell mittragen.

VEREIN MARIE MEIERHOFER-INSTITUT FÜR DAS KIND



Maja Nagel Dettling
Präsidentin





Studienkindergarten

Verena Graf Wirz führte mit sieben Kindern der aktuellen Kindergarten-gruppe ein Interview zum Thema "Familie". Sie erklärte ihnen, wofür ihre Antworten gebraucht werden, und die Kinder bestanden auf möglichst genauen Altersangaben. Drei Mädchen und vier Jungen beantworteten die Fragen der Kindergärtnerin:

Ivana 6 ½ Jahre, Selin 6 ¾ Jahre, Gian-Andrea 6 ½ Jahre, Leandro 5 ½ Jahre, Matteo 4 ½ Jahre, Marvin 4 ½ Jahre und Chantal 3 ¾ Jahre.

Was chunt eu in Sinn, wänn ihr s'Wort "Familie" ghöred?

Leandro zögert und meint: Es langwilligs Wort.

Ivana: Zäme sii, dass mer Gschwüschterti hät und dass mer nöd elei isch.

Gian-Andrea: Dass mir alli zämi irgendwo ane gönd.

Was heisst dänn alli?

Gian-Andrea: Wänn mir zum Biispiel zu dä Mima (Grossmutter) gönd, dänn gönd dä Papa, s'Mami, Sarah und Melanie und ich zu ihre go Znacht ässe.

Selin: Mir chunt es Familietier in Sinn.

Was für es Familietier?

Selin: Mir chömed ä Ratte über.

Matteo: Mir müend nöd elei spiele.

Ivana: Mir bruuched eifach öper. Zum Biispiel d'Mama, wänn am Computer öpis nüme gaht.

Läbet ihr inere grosse Familie?

Ivana: Ja, mir händ no ä Grossmuetter, die g'hört au zu dä Familie.

Leandro: Ich han zwei Grossmüettere in Sizilie und in Glarus.

Selin: Ich han ä paar Grossmüettere in dä Türkei.

Ivana: Onkle und Tante g'höred au zu dä Familie, alli wo meh guet kännt.

Was machet ihr am liebschte mit dä ganze Familie?

Leandro: Ich glaube drü Sache, Fussball spiele, Ishockey spiele und Basketball.

Die ganz Familie spielt mit dir?

Leandro: Ja, mängisch scho.

Ivana: Go Schlittschueh fahre.
Chantal: Ich tue am liebschte bade.

I dä Badwanne?

Chantal: Nei, det, wos en See hät.
Marvin: Mit minere Familie tuen ich am liebschte im Hallenbad schwümme.
Gian-Andrea: Mit minere Familie tuen ich am liebschte "Herr der Ringe 3" luege.

Die ganz Famllie luegt mir dir?

Gian-Andrea: Nei, d'Mama eigentlich nöd.

Was mached ihr mit dä Familie überhaupt nöd gern?

Im Chor schreien
alle Kinder: spaziere, so blöd!

Warum findet ihr das so blöd?

Leandro: Es isch so langwillig.
Ivana: Ich gan nur gern zum Gröseli in Garte.
Gian-Andrea: Ich finde spaziere nur läss, wänn ich mis Skateboard mitnäh chan.

Wänn ihr zu euere Familie no öpis chöntet dezue wünsche? Was möchtet ihr?

Selin: En Vogel, en Hamschter und ebe e Ratte.
Ivana: Ich möchte en Garte, en Swimmingpool und es Tier.
Matteo: Ich möchte en Ahänger für min chline Brüeder, dä Pietro. Dänn chan ich en mit em Velo zieh.
Leandro: Ich möchte en Panther.
Selin: Das chan mer nöd ha.
Leandro: Dä wäre zahm. Dä würd mir folge. Ich würd ihn a d'Leine näh.
Gian-Andrea: Ich möchte am liebschte, dass alli vo minere Familie Jugio-Charte cool findet. Will d'Mama chaufft mir jetzt kei meh, dänn chöntet die andere mir Charta kaufe.

Gönner und Gönnerinnen 2003

Aufgerundete Mitgliederbeiträge und Spenden bis CHF 50.-	CHF 200.-
---	--------------

Spenden von Kollektivmitgliedern:

Gemeinnützige Gesellschaft Enge pro juventute	200.- 1'200.-
--	------------------

Beiträge von Gemeinden des Kantons Zürich:

Finanzverwaltung Küsnacht	1'500.-
Finanzverwaltung Niederhasli	500.-
Sozialbehörde Oberglatt	250.-
Gemeinde Rümlang	300.-
Politische Gemeinde Russikon	100.-
Gemeindeverwaltung Zumikon	1'000.-

Diverse Spenden:

E. Brönnimann, Zürich	200.-
E. Brunner-Gyr, Oberwil-Zug	2'000.-
R. Pletscher, Stäfa	200.-
Ph. Rixhon, Zürich	500.-
C. Welti, Feusisberg	100.-

Zweckgebundene Spende:

Gemeinde Frick (für Studienkindergarten)	150.-
Zürcher Kantonalbank	Druck Jahresbericht

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für die Unterstützung!

Fort- und Weiterbildungsangebot

Unser **Fortbildungsprogramm** 2003 beinhaltete 21 Kurse für Erzieherinnen und Leiterinnen in Kindertagesstätten. Es wurden auch wieder Kurse über die "Anhörung von Kindern" und "Gemeinsame elterliche Sorge" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vormundschaftsbehörden durchgeführt.

Die **Weiterbildung** zur Leiterin/zum Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder ist ein zweijähriger, berufsbegleitender Kurs, der mit einem vom Schweizerischen Krippenverband anerkannten Diplom abschliesst. 41 Teilnehmerinnen in zwei Lehrgängen starteten, bzw. beendeten die Weiterbildung im Berichtsjahr 2003.

EDUQUA - Zertifikat

Das Marie Meierhofer-Institut erhielt im Jahr 2000 das schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen. Dieses Zertifikat wurde 2003 für weitere drei Jahre erneuert.

Unser **Fachberatungsangebot** zur familienergänzenden Kinderbetreuung richtet sich an Gemeinden, Firmen, Soziale Dienste, Projektgruppen, Trägerschaften, Leiterinnen und Leiter und an Mitarbeitende in Tageseinrichtungen für Kinder.

Alle Angebote können Sie beim Sekretariat anfordern oder abrufen unter

www.mmizuerich.ch



Publikationsreihe <und Kinder>

2003

- Nr. 71 Wunde und Pflaster
 Zur Neuorientierung des Schuleintrittes
- Nr. 72 Integration
 Schnee von gestern?

Für 2004 sind folgende Themen-Hefte geplant (Arbeitstitel):

- Nr. 73 Emotionen: Was kann die Psychologie von der
 Neurowissenschaft lernen?
- Nr. 74 Kleinkinder im Kontakt mit anderen Kindern

Der Preis pro Einzelnummer beträgt CHF 27.- *plus* Versandkosten.
Im Abonnement kosten 2 Nummern CHF 50.- *inkl.* Versandkosten.
(Ausland-Abos CHF 65.-)

<und Kinder> - Nummern sind ab der Ausgabe 7 (1981) noch erhältlich.
Verlangen Sie das Gesamtverzeichnis in unserem Sekretariat oder
besuchen Sie unsere Homepage www.mmizuerich.ch.
Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Probeexemplar zu.

Film- und Videoverleih

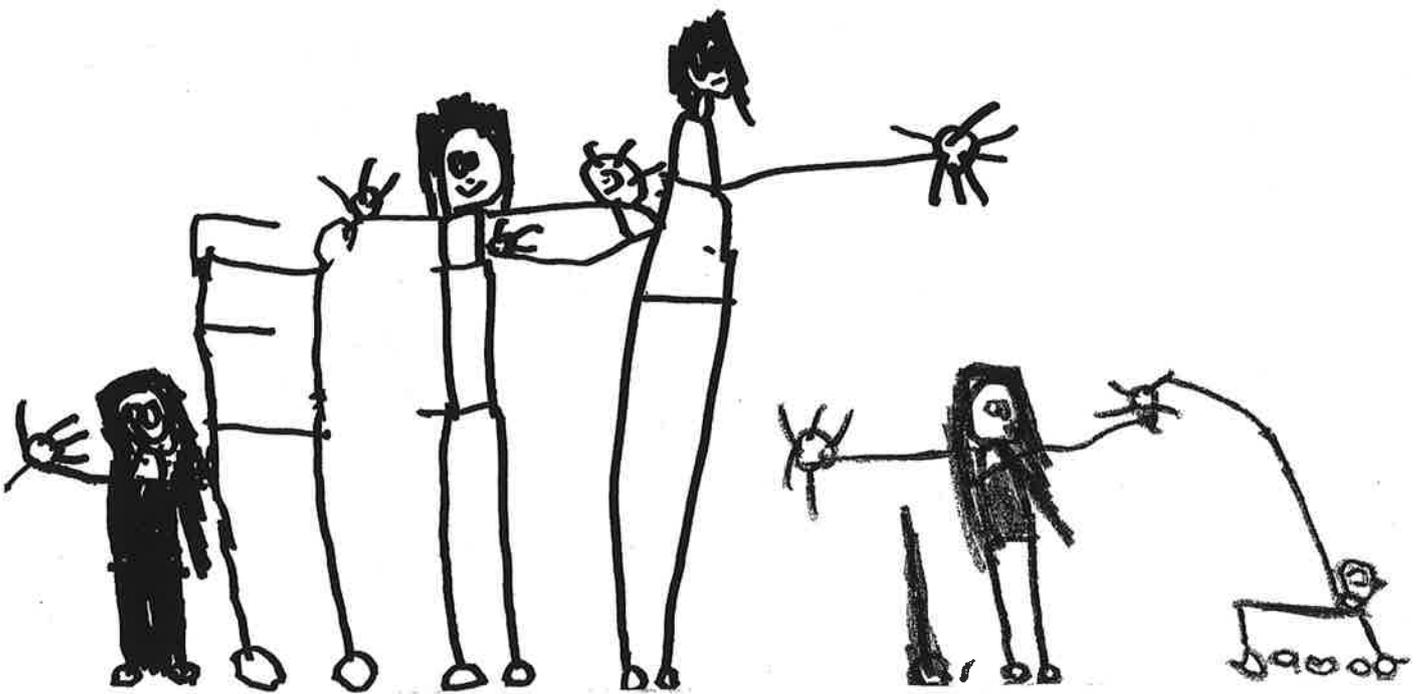
Farbfilme 16 mm oder VHS-Kassetten

- Frustration im frühen Kindesalter (1958-61),
Dr. med. Marie Meierhofer.
- Schimpansen-Tagebuch (1981), Jörg Hess.

VHS-Kassetten

- Der Schneemann schmilzt, 4 Teile (1982/83), Verena Graf Wirz,
Margot Heyer-Oeschger, Marco Hüttenmoser.
- Soziale Aspekte in Kindergruppen (1984-88), Regula Spinner.
- Spielen und Lernen in Kindergruppen (1984-88), Regula Spinner.
- ...und jetzt chönd ihr go schpile (1990), Verena Graf Wirz, Kurt Huwiler.
- Bevor das Kind in den Brunnen fällt (1992), Cornelia Kazis.
- Neue Zeitstrukturen am Studienkindergarten des Marie Meierhofer-
Institutes (1993/94), Verena Graf Wirz.
- Getrübte Mutterfreuden (1998), Zuzana Meisner.

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Kurzbeschreibungen, technischen Daten und Leihgebühren/Verkaufspreisen. Dieser Prospekt enthält auch eine Liste von (älteren) Dia-Serien und Tonbildschauen, die wir verleihen.



Vorstand Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind

Präsidentin:	Maja Nagel Dettling Binzstr. 51	8712 Stäfa T+F. 01 796 42 23 m.nagel@bluewin.ch
Vize-Präsident	Dr. Michael Marugg pro juventute Postfach Seehofstr. 15 8032 Zürich	8032 Zürich 01 256 77 20 michael.marugg@projuventute.ch
Quästor	Erwin Aecherli Kesslernmattstr. 84	8965 Berikon 1 P: 057 633 68 08 G: 01 206 69 21 e.aecherli@bluewin.ch
Institutsleiter	Dr. Heinrich Nufer Kruggasse 12	8001 Zürich 01 261 24 13 nufer@mmizuerich.ch
	Markus Brühwiler Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich Dörflistr. 120	8090 Zürich 043 259 96 53 markus.bruehwiler@bid.zh.ch
	Margot Grundlehner Psychotherapeutin SPV Untere Zäune 5	8001 Zürich 01 261 74 63
	Dr. med. Susanne Hediger PPD der Stadt Zürich Zeltweg 27	8032 Zürich 01 265 30 40 susanne.hediger@ase.stzh.ch

Dr. med.
Cornelia Heller-Ackeret
Pfannenstielstr. 12

8706 Meilen
01 923 46 13
praxis.heller@smile.ch

Dr. jur.
Markus Oertle
Bezirksanwaltschaft V
für den Kanton Zürich
Postfach 1233

8026 Zürich
01 248 31 60
markus.oertle@ji.zh.ch

Fränzi Rota
Freigutstr. 22

8002 Zürich
01 281 27 30
ff.rota@bluewin.ch

Andrea Widmer Graf
Kilchbergstr. 136

8038 Zürich
P 01 482 64 43
G 043 305 58 84
andrea.widmer@phzh.ch

Rechnungs-
revisor

Erwin Busch
Finanzkontrolle des
Kantons Zürich
Stampfenbachplatz 4
Sekretariat

8090 Zürich
01/259 33 73
01/259 33 67

Rechnungs-
revisorin

Corinne Welti
Lerchenweg 11a

8835 Feusisberg
01/784 16 46

G. Treuco
Claridenstr. 25

8027 Zürich
01/289 25 49

Arbeitsbereiche der Instituts-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Institutsleitung:	Dr. Heinrich Nufer
Information:	Dr. Marco Hüttenmoser lic. phil. Daniel Altenbach
Praxisforschung:	Dr. Heidi Simoni lic. phil. Andreas Zollinger
Beratung, Fort- u. Weiterbildung:	lic. phil. Jeremy Hellmann Jeannine Schälin
Kinderanwaltschaft:	Dr. Christine Meier Rey
Administration:	Silvia Schenk
Buchhaltung:	Elisabeth Gysel
Kurssekretariat:	Julijana Sütterlin
Sekretariat:	Elisabeth Külling